

NACHRICHTENDIENSTRECHT: KEINE VERLAGERUNG STAATLICHER SICHERHEITSAUFGABEN AUF Kfz-BETRIEBE

Worum geht es?

Mit der Reform des Nachrichtendienstrechts sollen die Befugnisse von Bundesnachrichtendienst (BND) und Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) an die veränderte Sicherheitslage angepasst werden. Das Bundeskabinett hat den Gesetzentwurf am 12.08.2026 beschlossen.

Der Entwurf sieht auch Auskunftspflichten für Kfz-Werkstätten und Autohäuser vor. Insbesondere bei sogenannten Telemetriedaten bestehen aus Sicht des ZDK erhebliche Fragen zu Datenumfang, Zugänglichkeit und Verantwortlichkeit. Werkstätten dürfen nicht für Daten haften, die technisch nicht vorhanden oder für sie nicht zugänglich sind.

ZDK-Position

Der ZDK unterstützt das Ziel, die Nachrichtendienste mit zeitgemäßen Befugnissen auszustatten. Gleichzeitig müssen die neuen Pflichten für den automobilen Mittelstand klar, engstens umgrenzt, verhältnismäßig und praktisch umsetzbar sein.

- Keine Verlagerung staatlicher Sicherheitsaufgaben auf Kfz-Betriebe
- Auskunftersuchen vorrangig an Fahrzeughersteller richten
- Telemetriedaten gesetzlich eindeutig definieren
- Keine Haftung für technisch nicht verfügbare Daten
- Keine unverhältnismäßigen Sicherheitsüberprüfungen für Werkstattpersonal
- Angemessene und verhältnismäßige Sanktionen
- Vollständige Erstattung der entstehenden Kosten
- Klare Abstimmung mit DSGVO, Data Act, Cyber Resilience Act und Typgenehmigungsrecht

Unsere Forderung

Sicherheit ist Aufgabe des Staates. Das Kfz-Gewerbe kann dabei unterstützen – darf aber nicht zum verlängerten Arm staatlicher Sicherheitsstrukturen werden.

Quellen

ZDK, Stellungnahme zur Reform des Nachrichtendienstrechts, 15.07.2026.

Bundesregierung, „Nachrichtendienstrecht wird reformiert“, 12.08.2026.

Gesetzentwurf zur Reform des Nachrichtendienstrechts.